

Einschreiben : Staatsanwaltschaft GR
Frau Evelyne Thoma
Sennhofstr.17
7001 Chur

Trimmis, 13.02.2015

Frau Evelyne Thoma, hier meine Stellungnahme zu Ihrem Brief (erhalten 11.02.2015)

Ich halte an allen meinen eingereichten Strafklagen und den darin enthaltenen Wortlauten fest, da es sich um persönlich erlebte Vorkommnisse handelt. Es sind mir aufgezwungene Erlebnisse mit der Justiz. Ebenfalls halte ich an meiner Aussage und den Angaben beim mehrfach nachgewiesenen Straftäter Polizist XY auf dem Polizeiposten fest. Es sind authentische Erlebnisschilderungen. Wie seine authentischen Aussagen: „Ich wünsche mir die Verhältnisse und Machenschaften von Guantanamo. Bizenberger, du weisst doch, du bekommst nie recht, dich machen wir schon noch fertig! (bei 45 Vandalenakten) Schade haben die Trimmiser Kriminellen nicht ihr Haus angezündet. Ich unternehme vorsätzlich nichts gegen diese 45 Vandalenakte der Trimmiser Jugendlichen“.

Die erwähnte Videoaufzeichnung sowie weitere Beweismittel sind zurzeit zur Vervielfältigung und Sicherung im Ausland; denn sowohl XY wie auch andere Polizisten etc. haben uns schon mehrere Beweismittel geraubt/entwendet/vernichtet. Dafür missionierte aber XY freudig, indem er uns für seine Entwendungen nötigend und völlig deplaziert Auszüge aus der Bibel aufzwang! - Lesen Sie nach im Andreas Verlag Ausgabe 1976: Die Bibel - Römer S.420. (siehe bei der Staatsanwaltschaft GR eingereichte Strafklage mit Beweismitteln und Arztbericht)

Da die in unseren Fällen involvierten Personen - auch bei der Staatsanwaltschaft GR (siehe Beilagen) - nicht nur befangen, sondern auch Straftäter sind und somit auch Interesse am Ausgang des Entscheidendes haben, lehne ich die gesamte Staatsanwaltschaft GR ab; denn diese ist nachweislich von der Masanserstr. 35 Chur, von RA Martin Buchli-Casper und Hermann Just und Mitglieder der Freimaurer-Loge Libertas et Concordia und anderen Personen, Sympatisanten und Machthabern abhängig, beeinflusst und gesteuert.

Das bestätigt nebst UR Albert Largiadèrs Aussage 1998 gegenüber meiner Frau und mir “ bei uns bekommen Sie nie recht“ - also bei der gesamten Staatsanwaltschaft GR! - auch Straftäter RA Martin Buchlis schriftliche Aufforderung der Staatsanwaltschaft 2003 - “ich will die Staatsanwaltschaft GR *zwingen* sich mit Bizenberger zu beschäftigen“ und seine Drohung zum Rechtsvertreter C.Bs “Ich bin Freimaurer und Sie werden immer Einsprachen haben und nie Recht bekommen“ und UR C. Riedi, der 2013 unsere Sachbeschädigungsklage gegen Wittmann trotz eindeutiger, vorhandener Beweismittel einstellte! Entsprechende legale, rechtliche Schritte gegen Riedi sind geplant.

Anderweitige Beweise zur Verpflichtung der gesamten Staatsanwaltschaft GR sind auch all die von uns - weil notwendig gewordenen - eingereichten Strafklagen, die die Staatsanwaltschaft GR bisher vorsätzlich nicht instanziiert/ediert hat, wobei davon all die OD=Offizial Delikte der Straftäter genauso unbearbeitet liegen bleiben. (Beilagenliste)

Es ist klar, dass all die verschiedenen Straftäter/Kriminelle aus ihrem Amt versetzt bzw. endlich zur Rechenschaft gezogen werden müssen; denn solange dies nicht geschieht, sie also gefördert/geschützt sind, werden sie nachweislich noch mehr Straftaten begehen – Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Als Beilage erhalten Sie Fotos der Mehrfachstraftäter sowie eine ausreichende Dokumentation, die vollumfänglich berücksichtigt werden muss, weil diese kurz aber unvollständig einen Einblick vermittelt zum erlebten Horror und Terror hier in Graubünden. Rechtstaatlich Fragwürdiges geschieht hier!

Zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums ist diese Angelegenheit öffentlich; denn die Öffentlichkeit legt grossen Wert darauf, nicht getäuscht zu werden. Die ganze Angelegenheit mit Beweismitteln (wie Plänen, Verträgen, Videoaufzeichnungen etc.) wird deswegen auch im Ausland für die Öffentlichkeit verwendet - auch da Interesse an den rechtswidrigen, niederträchtigen und menschenverachtenden Methoden und Machenschaften der gesamten Justiz in unseren Fällen hier in Graubünden besteht. Viele Personen kennen Graubünden als Eigentümer oder Feriengast und weisen persönlich gemachte Erfahrungen aus und dementsprechendes Interesse - was bedeutet: es geht hier um traditionell kriminelle Machenschaften.

Ich verweise hier auch noch auf die Kantonsverfassung Art. 26 Staatshaftung sowie auf die Bundesverfassung Art. 146 Staatshaftung. Die entsprechenden Forderungen werden folgen. Ausserdem verweise ich auch noch auf die beim Bezirksgericht Landquart am 17. Dez. 2013 eingereichte Grenzfeststellungsklage - nachzulesen auf www.bizenberger.ch und www.bizenberger.eu -Klage 2014.

Zudem lehne ich in amtlichen Institutionen Mitglieder von Logen, Services Clubs oder anderweitig verpflichtete Brüder und Schwestern/Personen ab, die ein Interesse am Ausgang des Entscheides/Urteils etc. haben. Und deshalb ist von jeder Person, die sich mit unseren Fällen rechtlich auseinandersetzt/gesetzt hat, die also involviert ist, die beigelegte **Erklärung** wahrheitsgetreu, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an mich zurückzusenden.

Wer dieser Forderung nach Transparenz nicht nachkommen kann, ist nicht urteilsfähig als auf Schweizer Gesetz, Bestimmungen, Verordnungen etc. verpflichtete Amtsperson - und wird abgelehnt.

Da weitere Straftaten in letzter Zeit gegen uns - meine Frau, mich, unser Eigentum – begangen wurden, werden auch weitere Straf- und Schadenersatzklagen folgen, welche ebenfalls dem Bürger und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Ich fordere auch von Ihnen in unseren Fällen nur dem Schweizer Gesetz verpflichtet zu handeln und gemäss erwähnter Abhängigkeit der gesamten Staatsanwaltschaft GR mit grossem Interesse am Ausgang dieses Entscheides, diesen Fall zur Bearbeitung an eine neutrale Stelle weiterzuleiten.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem angeblichen Rechtsstaat und einer Diktatur besteht darin, dass sich Diktatoren an ihre Gesetze halten, während Machthaber im angeblichen Rechtsstaat oft gegen ihre rechtstaatlichen Gesetze verstossen.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

In diesem Sinne grüsse ich Sie.

Emil Bizenberger

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch